



Preisblatt

zu den Ergänzende Bedingungen
der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für die Versorgung mit Wasser
(AVBWasserV vom 20.06.1980 zuletzt
geändert am 11.12.2014)

Gültig ab 1. März 2023

Gültig ab: 1. März 2023

Trinkwasser-Mengenpreis		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Der Mengenpreis beträgt	Euro/m ³	2,30	2,46

Vorhaltepreis		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Der Vorhaltepreis beträgt	Euro/Jahr	36,00	38,52

Leistungspreise			Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Die Leistungspreise betragen je nach Verbrauchsklasse für einen Wasserverbrauch zwischen				
1	0 bis 88 cbm / Jahr	Euro/Jahr	61,19	65,47
2	89 bis 186 cbm / Jahr	Euro/Jahr	122,07	130,62
3	187 bis 362 cbm / Jahr	Euro/Jahr	225,53	241,31
4	363 bis 652 cbm / Jahr	Euro/Jahr	338,28	361,96
5	653 bis 1.173 cbm / Jahr	Euro/Jahr	527,72	564,66
6	1.174 bis 2.229 cbm / Jahr	Euro/Jahr	771,28	825,27
7	2.230 bis 5.574 cbm / Jahr	Euro/Jahr	1.735,40	1.856,87
8	ab 5.575 cbm / Jahr	Euro/Jahr	6.337,36	6.780,98

Baukostenzuschuss zu Ziff. II der Ergänzenden Bedingungen			Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Der Baukostenzuschuss bemisst sich anhand des Trinkwasserbedarfs des Anschlussnehmers. Er beträgt bei einem				
Verbrauch von (m³)	bis (m³)			
0	164,209	Euro	1.324,20	1.416,89
164,210	205,262	Euro	1.880,07	2.011,67
205,263	307,893	Euro	2.271,39	2.430,39
307,894	538,812	Euro	3.174,11	3.396,30
538,813	1.077,624	Euro	5.255,26	5.623,13
1.077,625	2.694,061	Euro	11.094,04	11.870,62
2.694,062	8.082,183	Euro	30.064,52	32.169,04
8.082,184	22.898,183	Euro	84.774,72	90.708,95

Trinkwasserhausanschlusskosten zu Ziff. III der Ergänzenden Bedingungen		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Die Kosten für die Herstellung oder Veränderung der Hausanschlussleitung bestehen aus einem Grundbetrag und einem Satz pro laufenden Meter.			
Der Grundbetrag für die Erstellung des Trinkwasserhausanschlusses beträgt bis zu einem Außendurchmesser von			
d _a 63	Euro	4.004,58	4.284,90
Der Satz pro laufenden Meter für die Erstellung des Trinkwasserhausanschlusses auf dem Privatgrundstück beträgt bis zu einem Außendurchmesser von			
d _a 63 und ohne Oberfläche	Euro	181,52	194,23
d _a 63 und mit Pflaster-/Schotter-Oberfläche	Euro	386,69	413,76
d _a 63 und bauseitigem Tiefbau	Euro	46,60	49,86
Die Trinkwasseranschlüsse größer d _a 63 werden nach Aufwand abgerechnet.			
Entstehende Kosten für die Herstellung der Zugänglichkeit von Wasserzählerschächten werden durch die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH nach Aufwand abgerechnet.			
Entstehende Kosten für eine Entfernung von Überbauungen/Überpflanzungen auf der Hausanschlussleitung durch die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH werden nach Aufwand abgerechnet.			

Trinkwasserhausanschlusskosten bei Trennung und Beseitigung auf Veranlassung des Anschlussnehmers zu Ziff. III der Ergänzenden Bedingungen		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Die Kosten für die Trennung der Trinkwasserhausanschlussleitung vom Versorgungsnetz betragen bis zu einem Außendurchmesser von			
da 63	Euro	2.394,31	2.561,91
Die Trennung von Trinkwasserhausanschlüssen größer da 63 wird nach Aufwand abgerechnet.			
Die Kosten für die Beseitigung der Trinkwasserhausanschlussleitung werden nach Aufwand berechnet.			

Inbetriebsetzungskosten zu Ziff. V der Ergänzenden Bedingungen		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Pauschale für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage nach Ziff. V der Ergänzenden Bedingungen			
	Euro	60,00	64,20
Pauschale für die vergebliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage nach Ziff. V der Ergänzenden Bedingungen			
	Euro	60,00	64,20

Kosten für Hydrantenstandrohre mit Wasserzähler gemäß § 22 Abs. 4 AVB-WasserV zu Ziff. VII der Ergänzenden Bedingungen		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Zahlung einer Sicherheitsleistung pro Standrohr (Kautions)			
	Euro	1.000	
Tagesmietpreis für ein Standrohr			
	Euro/Tag	3,00	3,21
Einmalige Bearbeitungspauschale			
	Euro/Vorgang	54,08	57,87
Die Vergütung der entnommenen Wassermenge erfolgt nach allgemeinem Tarifpreis.			

Kosten für unterjährige Abrechnung zu Ziff. XI der Ergänzenden Bedingungen		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Je unterjähriger Abrechnung			
	Euro/Vorgang	13,85	14,82

Weitere Kosten zu Ziff. XII der Ergänzenden Bedingungen		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Für jede erneute Zahlungsaufforderung, Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Wasserlieferungen, Rechnungsbeträge für Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse oder sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet			
Mahnkosten (je einfaches Mahnschreiben)	Euro	1,20	
Rücklastschrift	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts		
Ratenzahlungsvereinbarung	Euro	12,00	
Sperrankündigung per Einwurfeinschreiben oder durch Beauftragten	Euro	3,40	
Nachinkasso / Direktinkasso	Euro	35,00	37,45
Gerichtliche Zugangserwirkung	Euro	90,00	96,30

Kosten für die Einstellung der Wasserversorgung zu Ziff. XII der Ergänzenden Bedingungen		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Für jeden erfolglosen Sperrversuch, jede Einstellung der Versorgung, Kontrolle gesperrter Anlagen werden berechnet			
Erfolgloser Sperrversuch	Euro	35,00	37,45
Einstellung der Versorgung innerhalb der regulären Arbeitszeiten der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (Montag bis Donnerstag, 7:00 – 16:00 Uhr und Freitag, 7:00 – 12:00 Uhr)	Euro	60,00	64,20
Einstellung der Versorgung außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH durch den Bereitschaftsdienst	Euro	90,00	96,30
Kontrolle gesperrter Anlagen	Euro	35,00	37,45

Kosten für die Wiederaufnahme der Wasserversorgung zu Ziff. XII der Ergänzenden Bedingungen		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Für jede Wiederaufnahme der Versorgung wird berechnet			
Wiederaufnahme der Versorgung innerhalb der regulären Arbeitszeiten der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (Montag bis Donnerstag, 7:00 – 16:00 Uhr und Freitag, 7:00 – 12:00 Uhr)	Euro	60,00	64,20
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der regulären Arbeitszeiten der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH durch den Bereitschaftsdienst	Euro	90,00	96,30

Kosten für den Austausch der Messeinrichtung nach § 18 Abs. 3 der AVB Wasser V (Abhandengekommene Messeinrichtung bzw. beschädigter Zähler)		Netto	Brutto (z. Zt. 7%)
Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung der Messeinrichtungen (auch durch Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie Frost) ist folgendes Entgelt zu zahlen			
für Austausch und Ersatzbeschaffung bei $Q_n 2,5/Q3=4$	Euro	142,40	152,37
für Austausch und Ersatzbeschaffung bei $Q_n 6/Q3=10$	Euro	241,40	258,30
für Austausch und Ersatzbeschaffung bei $Q_n 10/Q3=16$	Euro	272,90	292,00
Der Austausch von Messeinrichtungen größer $Q_n 10/Q3=16$ wird nach Aufwand abgerechnet.			

Zinsen
Der Zinssatz bei Zahlungsverzug beträgt gem. § 288 Abs. 1 BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz und gem. § 288 Abs. 2 BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.

Umsatzsteuer
Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, ist zu den genannten Beträgen (Nettobeträge) die Umsatzsteuer in der jeweils rechtlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen (Bruttobeträge). Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.